

Grundsätze des Zusammenlebens im Jugendwohnen

„Hausordnung“

Inhalt

1. ALLGEMEINES	3
1.1 Adresse.....	3
1.2 Betreuung.....	3
1.3 Essen	3
1.4 Gruppensitzungen.....	3
1.5 Hobbys.....	3
1.6 Privats- Intimsphäre - Autonomie in Zimmern und Wohnungen	4
1.7 Gegenseitiger Besuch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen.....	4
1.8 Wochenenden.....	5
1.9 Medikamente (...sind Arzneimittel) und deren Handhabung.....	5
1.10 Persönliche Gegenstände	5
1.11 Gewalt.....	5
1.12 Sicherheitseinrichtungen / Brandschutz	5
1.13 Tiere.....	5
2. WOHNBEREICH.....	6
2.1 Abende und Aktivitäten.....	6
2.2 Aufstehen.....	6
2.3 An- und Abmeldung.....	6
2.4 Essensabmeldungen und Ausgänge	6
2.5 Externe Besuche.....	6
2.6 Rücksichtnahme	6
2.7 Drogen und Alkohol.....	7
2.8 Rauchen.....	7
2.9 Nachtruhe.....	7
2.10 Elektronik.....	7
2.11 Telefon / Handys.....	7
2.12 Rückkehr an Sonntagen.....	7
2.13 Instandhaltung der Wohnungen	8
3. VORBEHALT	8
3.1 Abmachungen und individuelle Lösungen	8
3.2 In der Gruppe geänderte Regeln.....	8
4. KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN	8
4.1 Kooperation.....	8
5. ANLIEGEN / PROBLEME / BESCHWERDEWEG.....	9
6. UNTERSCHRIFT.....	9

1. ALLGEMEINES

1.1 Adresse

Altra Wohnen Buchthalen
Buchthalerstrasse 145 / 147
8203 Schaffhausen
Telefon: 052 / 632 17 90

1.2 Betreuung

Die Betreuung ist unter der Woche morgens und abends gewährleistet. An Wochenenden und Feiertagen richten sich die Betreuungszeiten an die jeweiligen Bedürfnisse der Gruppe.

Ein 24-Stunden Bereitschaftsdienst bei Krisen und Notfällen ist an 365 Tagen im Jahr gewährleistet.

1.3 Essen

Gemeinsame Essen in guter Atmosphäre sind uns wichtig.

Essenszeiten sind:

Frühstück: Findet nach Dienstantritt des Tagdienstes statt.
Die Teilnahme ist freiwillig.

Mittagessen: findet ausserhalb statt.

Abendessen: finden zu abgemachten Zeiten statt, welche gemeinsam mit der Gruppe festgelegt wurden. Frühestens jedoch 18:00 Uhr.
Ausnahmen können mit einer Betreuungsperson frühzeitig abgesprochen werden.

1.4 Gruppensitzungen

Regelmässig findet eine Gruppensitzung statt, an welcher wir Informationen austauschen und auch gemeinsam Regeln ansprechen, überprüfen und gegebenenfalls ändern können. Der Termin wird frühzeitig mit der Gruppe festgelegt und ist verbindlich für alle Bewohnenden.

1.5 Hobbys

Die Bezugsperson bietet gerne ihre Unterstützung an, damit vorhandene Hobbies weiter- geführt oder gegebenenfalls neu installiert werden können.

1.6 Privats- Intimsphäre - Autonomie in Zimmern und Wohnungen

Unsere Grundhaltung anerkennt, dass allen Menschen unabhängig von religiöser Zugehörigkeit, konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten ein Anspruch auf Würde und Autonomie zusteht. Gegenüber unseren Mitmenschen verhalten wir uns rücksichtsvoll. Wir akzeptieren deren Intim- und Privatsphäre, deren körperliche und sexuelle Integrität (siehe auch Sexualkonzept Altra Wohnen Wo064).

Im alltäglichen Leben – konkret in Bezug auf die Privatsphäre/Intimsphäre der Bewohnenden in ihren Zimmern und Wohnungen ist der Umgang wie folgt geregelt:

- Der Aufenthalt in anderen Wohneinheiten ist mit den jeweiligen Bewohnenden abzusprechen. Die Besuchszeit endet spätestens um 21:30 Uhr.
- Das Bedürfnis nach Privatsphäre wird im Zimmer und der Wohnung respektiert.
- Das Zimmer wird als absoluter Privatbereich betrachtet. Es wird grundsätzlich nur nach Einwilligung der Bewohnenden betreten.
- Das Betreuungspersonal behält sich das Recht vor, die Wohnung auch ohne Einwilligung betreten zu dürfen. Natürlich unter Berücksichtigung der nötigen Sorgfalt und der Wahrung der Integrität.
- Ausnahmen sind: Notfall, Gesundheit, konzeptionelle Vorbehalte, Hygiene, Verdacht auf Verletzung von Rahmenbedingungen, Sicherheit, Absprachen.

1.7 Gegenseitiger Besuch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen

Den sozialen Austausch zwischen den jungen und erwachsenen Bewohnenden schätzen wir sehr. Wir legen aber auch grossen Wert auf Jugendschutz. Der gegenseitige Besuch in die jeweilige Wohnung ist deshalb nur unter Einhaltung folgender Regeln erlaubt:

- Der Besuch **muss im Vorfeld** mit dem Betreuungspersonal **abgesprochen werden**.
- Der oder die WG-Partner*in muss damit einverstanden sein.
- Die **Zimmertüren bleiben** während des ganzen Zeitraumes **geöffnet**.
- **Während des ganzen Zeitraumes hat das Betreuungspersonal das Recht, die Wohnung und die Zimmer jederzeit betreten zu dürfen, auch ohne zu klingeln.**
- **Spätestens um 21:30 Uhr** verlassen Besucher die Wohnung und **geben dem Betreuungspersonal darüber Bescheid**.

1.8 Wochenenden

Abwesenheiten werden im Voraus mit der Bezugsperson oder mit dem Betreuungsteam besprochen.

1.9 Medikamente (...sind Arzneimittel) und deren Handhabung

Die Verantwortung der Medikamenten- und Arzneimittelhandhabung liegt bei der Bereichsleitung Wohnen und dem Betreuungsteam.

Bewohnende verpflichten sich zur vollen Transparenz. Das bedeutet, Bewohnende melden verbindlich und umgehend verordnete Medikamente und weitere Arzneimittel (wie Homöopathisches, Salben, Tropfen usw.) welche er/sie einnimmt oder anwendet dem Betreuungsteam. Zusammen mit dem Betreuer*in wird, die jeweilige Einnahme und Anwendung besprochen und wenn nötig mit dem Arzt abgeklärt.

Bei einem Notfall/ Klinik- od. Spitaleintritt müssen die aktuellen Eingenommenen und angewendeten Medikamente und Arzneimittel vom Betreuungsteam angegeben werden können.

1.10 Persönliche Gegenstände

Für persönliche Gegenstände tragen Bewohnende selbst die Verantwortung. Wir empfehlen Wertgegenstände eingeschlossen aufzubewahren. Es besteht auch die Möglichkeit, Geld oder andere Wertgegenstände zur Aufbewahrung im Büro abzugeben.

1.11 Gewalt

Jegliche Form von Gewalt (physische, psychische und sexuelle) gegen sich, gegen andere oder gegen Sachen wird während des Aufenthalts im Wohnen Buchthalen in keinsten Weise akzeptiert. Es ist verboten Waffen, Messer, Schläger jeder Art, Wurfgeschosse etc. mit sich zu führen oder zu besitzen. Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden haften die Verursacher.

In diesem Zusammenhang wird bei Eintritt Probewohnen/Eintritt Altra Wohnen der Verhaltenskodex FAM084 od. FAM099 abgegeben, besprochen und unterzeichnet (siehe Anhang).

1.12 Sicherheitseinrichtungen / Brandschutz

Wir halten die Brandschutzordnung des Wohnbereichs ein.

Wir gehen verantwortungsbewusst mit allen Sicherheitseinrichtungen um. Bei Missbrauch (beispielsweise Rauchen innerhalb der Gebäude, Manipulation und mutwillige Beschädigung von Sicherheitseinrichtungen, o.ä.) haften Verursacher*innen für den entstandenen Schaden und übernehmen unter anderem auch die Kosten für einen allfälligen Einsatz von Fachkräften (Feuerwehr, Polizei etc.).

1.13 Tiere

Es können keine Haustiere ins Jugendwohnen mitgebracht werden.

2. WOHNBEREICH

2.1 Abende und Aktivitäten

In der Regel gestalten die Bewohnenden ihre Freizeit an den freien Abenden selbstständig oder mit Unterstützung der anwesenden Betreuungspersonen. Freizeitangebote finden teilweise auch in der Gruppe statt. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig, kann aber als Bestandteil der individuellen Zielsetzung für obligatorisch erklärt werden.

2.2 Aufstehen

Wir legen Wert darauf, alle Bewohnenden darin zu befähigen, selbstständig und in Eigenverantwortung morgens aufstehen zu können und möglichst selbstständig der Tagesstruktur nachzugehen.

2.3 An- und Abmeldung

Aus Sicherheitsgründen ist es wichtig, dass sich Bewohnende persönlich beim Team an- und abmeldet, dies wenn sie oder er das Areal verlässt oder zurückkommt.

2.4 Essensabmeldungen und Ausgänge

Bei Eintritt in unser Wohnangebot ist zu Beginn 1 Ausgang pro Woche vorgesehen. Nach absolvierter Eintrittsphase (Probezeit) werden Ausgänge individuell mit den jeweiligen Bezugspersonen vereinbart und sind vom Verlauf der Ausbildung und des Aufenthaltes abhängig.

Von Montag bis Donnerstag erwarten wir alle bis spätestens 21.45 Uhr zurück.

Ausnahmen können im Vorfeld mit der Betreuungsperson abgesprochen werden.

Ist nichts anderes abgemacht, können sich Bewohnende 1x pro Arbeitswoche für das Abendessen abmelden. Essensabmeldungen sollen bis spätestens am Vorabend bekannt gegeben werden. An den Wochenenden gelten individuelle Vereinbarungen.

2.5 Externe Besuche

Besuche sind in Buchthalen herzlich willkommen. Wir legen Wert auf eine persönliche An- und Abmeldung. Der Besuch kann sich auch gerne zum Abendessen anmelden, dies sollte jedoch spätestens am Vorabend mit einer Betreuungsperson abgesprochen werden. Spätestens um 21:30 Uhr verabschieden wir den Besuch wieder.

2.6 Rücksichtnahme

Eine angenehme Wohnatmosphäre ist uns sehr wichtig. Daher sind Rücksichtnahme und Sorgfalt gegenüber Mitbewohnenden, jeglichen Sachwerten und auch gegenüber unseren Nachbarn sehr zentral.

2.7 Drogen und Alkohol

Das Mitbringen, Konsumieren und Weitergeben von harten und weichen Drogen ist nicht erlaubt. Bei erhärtetem Konsumverdacht kann von der Leitung eine Urinprobe angeordnet werden. Bei positivem Befund sind nebst den Konsequenzen die Kosten dafür zu tragen.

Der Konsum und das Mitbringen von Alkohol sind auf dem gesamten Areal nicht erlaubt.

2.8 Rauchen

Auf dem Balkon und im Freien ist das Rauchen erlaubt. In sämtlichen Gebäuden herrscht Rauchverbot.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten im Vorfeld darüber informiert werden.

2.9 Nachtruhe

Nachtruhe ist von 22.00 bis 07.00 Uhr. Wir halten uns alle an die abgemachten Ruhezeiten. Auf unsere Mitbewohnenden und Nachbarn nehmen wird besonders Rücksicht.

2.10 Elektronik

Elektronische Geräte wie zum Beispiel Laptops, Smartphones, Tablets usw. dürfen mit- gebracht werden. Bitte vorgängig mit der Bezugsperson besprochen. Wir behalten uns vor, Geräte mit der nötigen Begründung zu verbieten.

In diesem Zusammenhang wird bei Eintritt Probewohnen/Eintritt Altra Wohnen das WLAN- Benutzerreglement für Bewohnende Wo134 abgegeben und besprochen (siehe Anhang).

Ein gesunder, sozialer Austausch ohne Elektronik ist uns sehr wichtig, daher wird der Umgang mit Elektronik im Vorfeld mit der Bezugsperson abgesprochen.

2.11 Telefon / Handys

Der Austausch während unseren gemeinsamen Essen ist wertvoll und wird sehr geschätzt, deshalb lassen wir in dieser Zeit unsere Telefone ausgeschaltet oder stellen sie auf lautlos. Ab 22:00 Uhr nehmen wir Rücksicht auf unsere Mitbewohnenden und verschieben unsere Telefonate auf den nächsten Tag.

2.12 Rückkehr an Sonntagen

Die Rückkehr an Sonn- und Feiertagen findet, je nach Ankunft der Züge, zwischen 20.00 Uhr und 21.15 Uhr statt.

Wer wegen Krankheit oder anderen Gründen nicht zur vereinbarten Zeit zurückkehren kann, meldet sich zur oben genannten Zeit auf Tel. 052 632 17 90 persönlich ab.

2.13 Instandhaltung der Wohnungen

Für die Sauberkeit und Ordnung der Wohneinheiten sind die Bewohnenden verantwortlich. Was wir uns darunter vorstellen, wird mit jedem Einzelnen besprochen.

3. VORBEHALT

3.1 Abmachungen und individuelle Lösungen

Abmachungen und individuelle Lösungen mit dem Betreuungspersonal stehen über den Hausregeln.

3.2 In der Gruppe geänderte Regeln

Gemeinsam in der Gruppe erarbeitete Regeln, werden separat aufgeführt. Siehe angehängtes Beschlussprotokoll.

4. KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

4.1 Kooperation

Bewohnende, welche die Zusammenarbeit mit dem Team grundsätzlich verweigern und/oder vorsätzlich, mutwillig, oder im Wiederholungsfall gegen die Hausregeln des Jugendwohnens verstossen, müssen mit folgenden Massnahmen rechnen:

1.
 - klärendes Gespräch
 - Ermahnung
 - bei schweren Regelverstößen (Bsp. Diebstahl, Gewalt, Drogen):
 - Information an die Bereichsleitung und Eltern
 - Schriftlicher Verweis
2.
 - Gespräch
 - Konsequenzen
 - bei schweren Regelverstößen:
 - Information an Bereichsleitung, Eltern und Kostenträger
 - Zweiter Schriftlicher Verweis
3. Nach zweimaligem schriftlichem Verweis muss im Wiederholungsfall mit der Auflösung des Wohnvertrages gerechnet werden.
4. In besonders schwerwiegenden Fällen erfolgt eine fristlose Entlassung aus dem Jugend wohnen und allenfalls eine polizeiliche Verzeigung.

5. ANLIEGEN / PROBLEME / BESCHWERDEWEG

Haben Jugendliche / junge Erwachsene ein Anliegen, Fragen oder Probleme, so wenden sie sich grundsätzlich an ihre Betreuungspersonen oder der Abteilungsleitung, die bei Bedarf auch weitere Personen beiziehen. Als weitere Möglichkeit können die Jugendlichen / jungen Erwachsenen direkt mit dem Fachbereich Wohnen Kontakt knüpfen. Kann bei einem Konflikt keine Lösung gefunden werden, können sich Jugendliche / junge Erwachsene in Folge an die Bereichsleitung, die Geschäftsführung und als letzte Instanz den Stiftungsrat wenden.

Für Anliegen zum Thema Nähe und Distanz können sich Jugendliche / junge Erwachsene an die interne Meldestelle wenden.

1. Externe Beschwerdeinstanz / Ombudsstelle: Sollten es bei Streitigkeit zwischen der Altra und Jugendliche / junge Erwachsene oder deren gesetzlichen Vertretern zu keiner Einigung kommen, kann Kontakt mit **Anliegen / Probleme / Beschwerdeweg**

dem Verein „Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA“ (auch Schlichtungsstelle im Behindertenbereich) aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass oben erwähnte Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die unabhängige Beratungsstelle vermittelt bei Konflikten von Klienten und Institution zwischen diesen Parteien und unterstützt sie bei einer Lösungsfindung. Im Rechtsmittelverfahren tritt sie nicht als Parteienvertretung auf.

6. UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hausordnung bei Eintritt Probewohnen/ Eintritt Altra Wohnen mit einer Betreuungsperson besprechen konnte und verstanden habe. Ich verpflichte mich hiermit, diese einzuhalten.

Schaffhausen, den

Bewohnende:

Betreuungsperson:

Herzlich willkommen!

Kontakt:
Altra Wohnen Buchthalen
Buchthalerstrasse 145 / 147
8203 Schaffhausen
Telefon: 052 / 632 17 90